

## Die Entscheidung im Reichstage.

In Kurzem wird es sich entscheiden, ob der Reichstag seine erhabene Aufgabe zu erfüllen vermag. Die Vorberatung der Verfassung geht soeben zu Ende, die Schlussberatung wird nur noch einige Tage der nächsten Woche erfordern. „Der große Zweck, zu welchem die Verfassung berufen ist, darf nicht unerfüllt bleiben“, so sprach der Präsident des Reichstages beim Beginn der Beratungen, — und mit ihm schien die Mehrheit der Versammlung von vornherein von dem redlichen Streben erfüllt, die Hoffnungen, welche das deutsche Volk nach so vielen vergeblichen Einigungsversuchen an diesen Reichstag knüpft, zur Erfüllung zu bringen. In solchem Streben und in dem Bewußtsein, daß das Werk nur durch aufrichtiges Einverständnis mit den Regierungen gelingen kann, wies die Versammlung zunächst die Besuche zurück, an die Stelle des von den Regierungen vorgelegten Entwurfs einen andern Plan auf abweichenden Grundlagen zu setzen: der Reichstag erkannte die Schwierigkeit und den hohen Werth des zwischen zweiundzwanzig Regierungen erzielten Einverständnisses, auf welchem der Entwurf beruht, und folgte bei seinen Beratungen im Wesentlichen dem Gang, der Eintheilung und den tatsächlichen Grundlagen der vorgelegten Verfassung. Im Einzelnen freilich versuchte die Versammlung Änderungen und Verbesserungen des Entwurfs nach ihrer Ueberzeugung durchzusetzen, wobei sie theilweise bereitwilliges Entgegenkommen, hier und da Bedenken und Widerspruch Seitens der Vertreter der Regierungen erfuhr. Durch eine Reihe von Beschlüssen wurden mehr oder minder erhebliche Bestimmungen der Verfassung abgeändert, gestrichen oder neu hinzugefügt. Namentlich haben die Abschnitte vom „Reichstage“ und den Wahlen zu demselben, sowie vom „Bundeskriegswesen“ und von den „Bundesfinanzen“ sehr bedeutende Änderungen erfahren, zum Theil gegen die dringenden Wünsche und Mahnungen des Grafen Bismarck und anderer Reichstags-Kommissare. Die Änderungen sind in einzelnen Punkten so tief greifend, daß das Verfassungswerk, ungeachtet des ursprünglich günstigen Verlaufs, an denselben doch noch scheitern könnte, wenn nicht der ernste und gute Wille, welcher den Reichstag im Großen und Ganzen ebenso wie die verbundenen Regierungen besetzt, zu der Zuversicht berechtigt, daß bei der Schlussberatung noch Abhilfe und Verständigung erfolgen wird. Nach der Beendigung der Vorberatung werden die Bevollmächtigten sämtlicher Bundesregierungen von Neuem zusammentreten, um sich darüber zu einigen, welche von den im Reichstage beschlossenen Abänderungen Seitens der Regierungen angenommen werden können, welche nicht. Die lebendige Fürsorge der Regierungen für das Zustandekommen des großen und heilsamen Werkes und der Geist entgegenkommender Milde, welcher dieselben leitet, werden sich unzweifelhaft auch darin betätigen, daß sie von den Abänderungsvorschlägen des Reichstages so viele annehmen, als möglich ist, ohne nach ihrer gewissenhaften und unbedingten Ueberzeugung die zukünftige Entwicklung des Bundes zu gefährden. Bei der Vorberatung haben die Vertreter der Regierungen unter den Abänderungen, die sie lebhaft befürworteten, doch nicht alle als solche bezeichnet, welche geradezu unannehmbar seien; in Bezug auf einzelne aber verkündeten sie bestimmt und ausdrücklich, daß dieselben unter allen Umständen zurückgewiesen werden müßten. Es gilt dies zunächst von der Bewilligung von Tagelohnern an die Mitglieder des Reichstages: sämtliche Regierungen haben von vornherein darin übereingestimmt, daß diese Forderung unbedingt zurückzuweisen sei. Bei der Bewilligung des allgemeinsten und freiesten Wahlrechts, das irgendwo besteht, und dessen Bewährung in weiterer Ausübung zunächst abzuwarten ist, glauben die Regierungen wenigstens die eine Vorsicht üben zu müssen, daß nicht durch Bewilligung von Diäten für den Reichstag den politischen Wählern eine Anlockung mehr geboten werde, das allgemeine Stimmrecht für sich und ihre gefährlichen Bestrebungen auszubehaupten. Der Reichstag zählt in seinen Reihen, auch auf liberaler Seite, besonnene und gemäßigte Männer genug, um diesen Gesichtspunkt der Vorsicht wenigstens für die nächsten Zeiten anzuerkennen und die Entscheidung über die Diätenfrage der weiteren Entwicklung des Bundes vorzubehalten. Ein zweiter wichtiger Gesichtspunkt, welcher die Regierungen bei ihren schriftlichen Erwägungen leiten muß, ist der: keine Bestimmung in die Verfassung aufnehmen zu lassen, durch die es möglich würde, daß zu irgend einem Zeitpunkt durch die Ausübung der Rechte der Volksvertretung, ohne daß es geradezu beabsichtigt wäre, dennoch der ganze Bund thatsächlich aufgelöst oder zum Stillstand gebracht würde. Dies wäre der Fall, wenn es bei gewissen Abänderungen verbliebe, welche der Reichstag in Bezug auf die Heeresanrichtungen und auf die Bundesfinanzen beschloffen hat, und durch welche die dauernde und regelmäßige Befriedigung der unerläßlichen Bedürfnisse des Bundes und zugleich die festen Verpflichtungen der einzelnen Staaten gegen den Bund von künftiger alljährlicher Bewilligung abhängig gemacht und somit möglicher Weise in Frage gestellt würden. Zur Aufnahme solcher Bestimmungen können die Bundesregierungen, denen es mit der festen Aufrichtung des Bundes unbedingt Ernst ist, sich unter keinen Umständen verstehen. Der Reichstag wird sich daher der Nothwendigkeit nicht entziehen können, bei der Schlussberatung Vorkehr zu treffen, daß die Aufbringung der dauernden Bedürfnisse des Bundes, unbeschadet der Befugnisse der künftigen Bundesgesetzgebung, auch dauernd und zuverlässig gesichert werde. Möge die Mahnung Sr. Majestät des Königs bis zum Ende beherzigt werden: „bei der Prüfung des Verfassungs-Entwurfs die schwer wiegende Verantwortung für die Befahren im Auge zu behalten, welche für die friedliche und gesetzmäßige Durchführung des begonnenen Werkes entstehen könnten, wenn das für die jetzige Vorlage hergestellte Einverständnis der Regierungen für die vom Reichstage begehrten Änderungen nicht wieder gewonnen würde.“

Zu Ostern, zum Feste der Auferstehung, werden die Abgeordneten in ihre Heimath zurückkehren: mögen sie mit dem Bewußtsein von hier scheiden können, an ihrem Theile die Auferstehung des deutschen Volkes zu neuem Leben und zu neuer Kraft mit voller Hingebung gefördert zu haben! (Prov.-Corr.)

## Deutschland.

**Berlin, 10. April.** Sr. Maj. der König arbeitete heute Vormittag mit dem G. h. Kabinettsrath v. Mülller, dann mit dem General-Major v. Treskow und nahm die behufs Reparatur bis jetzt hier eingetroffenen Fahnen und Standarten in Augenschein, welche im letzten Kriege durch Schüsse getroffen worden. Nachmittags empfing Sr. Maj. der König den Besuch Sr. Durchl. des Fürsten Reuß a. L.

**Berlin, 9. April.** Sr. Maj. der König hatte zu seinem jüngsten Geburtstag eine große Zahl von Glückwünschen von Gemeinden, Korporationen, Vereinen, Festversammlungen und von Einzelnen theils telegraphisch theils schriftlich zugeandt erhalten, ebenso zahlreich aus den neuen Landestheilen, wie aus den alten Theilen der Monarchie. Sr. Maj. hat den Minister des Innern beauftragt, seinen herzlichsten Dank für alle diese Kundgebungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Verhandlungen des Reichstages über die einzelnen Artikel des Abschnitts XI. vom Bundeskriegswesen ließen deutlich erkennen, schreibt die „Prov.-Corr.“, daß die Entscheidung darüber von allen Seiten für besonders wichtig gehalten wurde. Während die Regierung eine nicht wesentlich veränderte Annahme der Bestimmungen dieses Theiles des Entwurfs im Interesse der Zukunft Preußens und Deutschlands fordern zu müssen glaubte, wurden von Seiten der liberalen Partei die größten Anstrengungen gemacht, um diese wichtigen Bestimmungen zur Sicherung eines parlamentarischen Regiments zu benutzen. Die Regierung war bei der Fassung des Abschnitts XI. von dem Grundsatze ausgegangen: 1) daß die so glänzend bewährte jetzige Organisation des preussischen Heerwesens auch für den Bund anzunehmen und für die Zukunft zu sichern sei; 2) daß die Existenz Preußens und Deutschlands von der Wehrkraft des Bundes abhängig sei und der Bestand einer allen Anforderungen gewachsenen Bundesarmee daher in den Grundlagen feststehen müsse und nicht von den schwankenden Abstimmungen der unberechenbaren Mehrheit der Volksvertretung abhängig gemacht werden dürfe; 3) daß für die erste vollständige Durchführung der Heeresorganisation des Bundes die Mittel an Mannschaften nach dem Verhältnis von 1 Prozent der Bevölkerung und an Geld nach dem Durchschnittssatz von 225 Thlr. pro Kopf auf einen Zeitraum von 10 Jahren im Voraus festzustellen seien, daß aber nach Ablauf dieser Zeit von 10 zu 10 Jahren nach dem Verhältnis der Bevölkerung ein anderer Prozentsatz des Friedensbestandes der Armee festgesetzt werden solle. Gegenüber diesen Grundlagen des Entwurfs war das Bestreben der eigentlichen Linken darauf gerichtet, jede Sicherstellung der Armee und ihrer Grundlagen abzulehnen und die alten Forderungen der preussischen Landtags-Opportunisten, daß über das Heer nicht der König, sondern das Parlament zu bestimmen haben solle, zu erneuern. Die Partei der sogenannten „National-Liberalen“, welche bei den Beratungen mehr und mehr den Ausschlag gaben, erkannte zwar die Reorganisation in allen ihren Theilen als zweckmäßig und bewährt an und erklärte sich für die Einführung derselben im ganzen Bunde als gesetzliche Grundlage des Heerwesens; sie erkannte ferner die Nothwendigkeit an, die von der Regierung für die Armee gestellten Forderungen an Mannschaften und Geld zunächst auf einen längeren Zeitraum zu gewähren; sie sprach endlich drittens bei jeder Gelegenheit die Nothwendigkeit aus, das Heerwesen auf solchen Grundlagen dauernd zu sichern. In allen wichtigen Punkten aber, wo die Regierung eine thatsächliche Gewähr für die Sicherung und Durchführung des Bundes-Heerwesens forderte, entzog jene Partei sich einer bestimmten Bewilligung und verlangte vielmehr das Vertrauen der Regierung zu den künftigen Reichstagen, daß diese das Nothwendige auch sicher bewilligen werden. Sie hat daher den Antrag gestellt und mit Hilfe der äußersten Linken und aller Gegner des ganzen Einigungswerkes durchgesetzt, daß die Mittel für die Armee nicht nach dem Vorschlag der Regierung auf 10 Jahre, sondern nur auf 4 Jahre bewilligt werden; daß ferner die unentbehrlichen Kosten für das Heer nach Ablauf der Uebergangszeit nicht etwa bis zur Vereinbarung über eine neue Bestimmung gesichert bleiben, sondern die ganze Fortdauer und Existenz der Bundesarmee erst von der zukünftigen Entscheidung des Reichstages abhängig gemacht werden. Die Beschlüsse des Reichstages stehen in dieser Beziehung im offenen Widerspruch mit den ausgesprochenen Grundsätzen und Absichten der Mehrheit. In demselben Augenblicke, wo man den früheren Konflikt über das preussische Heerwesen befeitigt hat, ist zugleich, wenn die Beschlüsse des Reichstages zur Geltung kommen könnten, der Keim neuer unheilvoller Konflikte gelegt. Die preussische Regierung im vollen Einverständnis mit ihren Verbündeten wird diese Beschlüsse unbedingt ablehnen müssen. Sie darf die Zuversicht hegen, daß alle diejenigen im Reichstage, denen es mit dem Zustandekommen des Bundes Ernst ist, sich vereinigen werden, um das Bundeskriegswesen und damit die Existenz des Bundes für alle Fälle sicher zu stellen.

**Berlin, 9. April.** (Norddeutscher Reichstag.) Abend Sitzung. Eröffnung 7¼ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. Die Beleuchtung durch ca. 200 Gaslampen ist eine brillante, bietet überallhin das nötige Licht, aber die Temperatur im Hause ist durch das Gas bis zur Unerträglichkeit heiß. Am Tisch der Bundes-Kommissare Graf Bismarck, v. Roon u. s. w. — Die Generaldebatte wird fortgesetzt. — Abg. Börsel beantragt in Art. 68 einzuschalten „ein Mitglied der bewaffneten Macht des Bundes“ — Abg. Lindhorst: Die Organe des Bundes müssen geschützt sein, wie die der Einzelstaaten. Die Wahl des Ober-Appellationsgerichts zu Lübeck genügt nicht, es fehlt eine Prosehbildung, so wie die Bestimmung über Nichtigkeitsbeschwerden. Der Antrag Schwarz's (Bundesgericht) verbietet

dabei den Vorzug, event. die Amendements Zachariae, von Wächter oder Reichensperger. — Bundeskommissar v. Savigny: Die veränderten Regierungen wollten diesen Abschnitt möglichst kurz fassen, nicht die Materie erschöpfen, nur das bieten, was sie sofort gewähren konnten. Was vorliegt, ist das unmittelfache Resultat ihrer Verständigung. Die Verfassung des Bundes steht im engsten Zusammenhange mit der der Einzelstaaten. Er selbst, seine Anordnungen und Organe bedürfen desselben Schutzes wie jene. Gleichzeitig ist die betreffende Bestimmung des preussischen Strafgesetzbuches zu Grunde gelegt, die meisten anderen Staaten haben ähnliche. Mit der Wahl des hochgeachteten, mit der deutschen Wissenschaft innig zusammenhängenden Ober-Appellationsgerichts zu Lübeck meinen wir keinen Fehlgriff gemacht zu haben. Eine Ergänzung, wie sie das Amendement Schwarz bezieht, behalten sich die Regierungen für eine der nächsten Sessionen des Reichstags vor, wir werden ihnen also das Amendement empfehlen. Das Wort „erledigt“ in Art. 70 heißt nur: Der Bundesrath wird, falls ihm die gültige Beilegung nicht gelingt, die geeigneten Rechtswege anweisen. Hinsichtlich des 2. Absatzes des Art. 70 erinnere ich daran, daß in den meisten Staaten Gerichte für dergleichen Streitigkeiten bezeichnet sind, in anderen nicht. Da schien es denn zweckmäßig, daß vor Allem der Bundesrath berufen werde, um gültlich auszugleichen oder die Sache auf den Weg der Bundesgesetzgebung zu leiten. Das so erreichte Resultat sollte maßgebend sein, falls einer der streitenden Theile sich von Gange aus dieser Entscheidung unterwirft. Die Errichtung eines Bundesgerichts erschien nicht zweckmäßig. Zur Zeit W. v. Humboldts gab es keinen norddeutschen Bund, keinen Bundesrath, keinen Reichstag. Auch Herr v. Radowitz bewegte sich mit Behagen auf diesem Terrain: warum ward dennoch nichts davon ausgeführt? Weil die Regierungen sich scheuten, sich der ihnen theueren Selbstständigkeit, ihrer vollen Souveränität zu begeben. Ich glaube, daß die preussische Regierung auch jetzt wieder nicht gewillt sein wird, in ein ähnliches Verhältniß zu treten. Für Fragen politischer Natur konnte man es eben so wenig Preußen, wie den anderen Staaten empfehlen, sich einem Kollegium zu unterwerfen, das vorzugsweise nach rechtlichen Gesichtspunkten entscheiden würde. Man braucht deshalb das Recht nicht zu scheuen, aber politische Fragen verlangen eine Entscheidung nach ihrer Natur. Die Spezial-Diskussion über Art. 68 wird eröffnet.

Abg. Twesten: Vieles kann man der Zukunft überlassen, aber den Passus vom „Haß und Berachtung“ gegen die Einrichtungen des Bundes“ in Art. 68 müßte man schon jetzt streichen. Dieser Paragraph, überall ein Gegenstand der äußersten Abneigung, dürfte nicht noch weitere Ausdehnung in der Gesetzgebung des Bundes finden. — Abg. Börsel spricht für sein Amendement. — Abg. Wigard: Umsonst sieht man sich in dem Entwurf nach Strafbestimmungen für Verbrechen um, die von den Organen des Bundes begangen werden; es fehlt die Ministerverantwortlichkeit. Aber auch der Niedrigste im Volke muß Recht bekommen können gegen Verfassungsverletzungen und Ausschreitungen der Oberen.

Art. 68 wird mit der von Twesten empfohlenen Streichung von „Haß und Berachtung“ angenommen, desgl. Art. 69 mit dem Amendement Schwarz (die näheren Bestimmungen über die Zuständigkeit und das Verfahren des Ober-Appellationsgerichts erfolgen im Wege der Bundesgesetzgebung. Bis zum Erlasse eines Bundesgesetzes bewendet es bei der zeitlichen Zuständigkeit der Gerichte in den einzelnen Bundesstaaten und den auf das Verfahren dieser Gerichte bestehenden Bestimmungen.)

Bei Art 70 plaidirt Abg. Zacharia für die Einfügung des Bundesgerichts und einseitige Annahme des O. A. G. zu Lübeck. — Abg. Braun (Wiesbaden) steht in dem Antrage des Vorredners einen letzten Versuch zu Gunsten des Angulenburgers. — Abg. Wiggers (Hof) beantragt den Zusatz zu Art. 70: „Wenn in einem Bundesstaate der Fall einer Justiz-Verweigerung eintritt und auf gesetzlichen Wegen ausreichende Hilfe nicht erlangt werden kann, so liegt dem Bundesrath ob, erwiesene, nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen des betreffenden Bundesstaates zu beurtheilende Beschwerden über verweigerte oder bestimmte Rechtspflege anzunehmen und darauf die gerichtliche Hilfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken.“ — Bundes-Kommissar Wegel (für Mecklenburg) tritt dem Antrage mit dem Bedauern bei, daß Mecklenburgs guter Name wieder herabgewürdigt sei. (Zink: von der Regierung!)

Art. 70 wird angenommen, und zwar mit dem Zusatz Wiggers (für den letzteren 138 Stimmen, gegen ihn 113). — Schluß 9¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

10. April. Reichstag. 32. Sitzung. Präsident: Dr. Simson; am Tisch der Bundeskommissare: Graf Bismarck-Schönhausen, Febr. v. d. Heydt, v. Roon, v. Savigny, v. Frisen, Dr. Krüger, Dr. Wegell, v. Lauer-Münchhausen, Dr. v. Hoffmann, Dr. Kirchenpauer, v. Curtius, Dr. v. Liebe, v. Bettrich, v. Krosigk und noch drei andere Kommissare außerpreussischer Bundes-Regierungen. — Die Tribünen sind sehr zahlreich besetzt, ebenso auch die Logen. In der Hofloge erscheinen u. A.: K. K. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, Sr. Hoheit der Prinz Nicolaus von Nassau. — Die Plätze im Hause sind sehr zahlreich besetzt. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen, dann tritt das Haus sofort in die Tagesordnung: die General-Diskussion über Abschnitt XIV. des Verfassungs-Entwurfs. Verhältniß zu den süddeutschen Staaten. Derselbe besteht aus dem einen Art. 71: „Die Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten werden sofort nach Feststellung der Verfassung des norddeutschen Bundes, durch besondere dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegende Verträge, geregelt werden.“ Zu demselben liegen folgende Anträge vor: 1) Von den Abgg. Laster, Miquel und Genossen: Unter Art. 71 einen neuen Artikel zu setzen: Der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Bund erfolgt auf den Vorschlag des Bundes-Präsidenten im Wege der Bundesgesetzgebung. 2) Von den Abgg. L. Schrader, Graf Baudissin, Bodelmann und Dr. Eicholz: Der Reichstag wolle beschließen: an Stelle des Art. 71 des Verfassungs-Entwurfs folgenden Artikel zu setzen: „Der Eintritt in den norddeutschen Bund steht jedem südlich vom Main gelegenen deutschen Staate auf seinen Antrag unter der Bedingung zu, daß er sich der Bundes-Verfassung unterordnet. Besonderer Verträge bedarf es hierzu nicht.“ 3) Von den Abgg. Dunder (Berlin) und Genossen: dem Artikel 71 folgende Fassung zu geben: „Den ehemaligen deutschen Bundesländern, so weit sie die Bedingungen dieser Verfassung zu erfüllen im Stande und gewillt sind, steht der Eintritt in den norddeutschen Bund jederzeit frei. Ein Bundesgesetz bestimmt sodann die Aufnahme eines solchen Landes in den Bund und die nötig werdenden Abänderungen in der Bundes-Verfassung.“ Der erste Redner ist der Abg. v. Sybel: Ich habe mich für den Artikel einschreiben lassen, wiewohl ich ein Amendement Ihnen empfehle. Dasselbe bezweckt einmal den Dank auszusprechen, daß wir den Beitritt der Südstaaten als eine Nothwendigkeit der Zukunft erkennen, die sich mit unaufhaltsamer Schnelligkeit vollziehen wird. Sodann wird die jetzige Verfassung nicht mehr ausreichen, wenn dieser Beitritt erfolgt. Der Bundesrath z. B. muß dann eine andere Zusammensetzung erhalten. Wenn wir hier ein geachtetes Staatswesen gründen, so wird die Antipathie einzelner Staaten von selbst schwinden. — Abg. Wegel: Dieser letzte Artikel giebt mir in Verbindung mit dem Prager Friedens-Vertrage die Ueberzeugung, daß es Preußen nur um Stärkung der höherrheinischen Hausmacht zu thun gewesen ist. (Murren.) Frankreich kann doch jetzt nicht mehr ein Interesse haben, den Beitritt der Südstaaten zu verhindern, nachdem bereits die Militär-Konventionen mit denselben abgeschlossen sind. Preußen hat den Prager Frieden diktiert, es hätte eben so gut dann die süddeutschen Staaten aufnehmen können, wenn es gewollt hätte; aber es will nicht, weil es dann im Bundesrathe majorisirt werden könnte. Man will die Klust der Mainlinie überbrücken, aber nicht ansüllen. Ich werde gegen den Entwurf stimmen.



Abg. Weber (Stube): Der Herr Borredner hat zwar einen Mistton in die Versammlung geworfen, aber das waren Kränmereien der Großdeutschen, welche Preußen zerstückeln wollen, um eine Föderativrepublik zu gründen. Es giebt eben Leute, die nichts lernen und nichts vergeffen (Zustimmung); denn der Herr Minister-Präsident hat in der preussischen Kammer erklärt, warum er nicht mehr durchsetzen konnte. Würde in Bayern über den Anschluß abgestimmt, die zweite Kammer wäre unbedingt für den Anschluß. Sie halten die Luxemburger Frage für eine Frage der deutschen Ehre und wollen, wenn es zum Kriege käme, auf Leben und Tod zu uns stehen. Wir werden am sichersten allen feindlichen Angriffen entgegenzutreten, wenn wir mit dem Süden zusammenhalten. — Bundeskommissar für Hessen, Legationsrath v. Hofmann: Ich war gestern verhindert, den Verhandlungen beizuwohnen und habe deshalb die Begründung und die Beantwortung der Interpellation versäumt. Ich spreche daher heute vor allen Dingen dem königlich preussischen Minister-Präsidenten meinen Dank aus für die durchaus bundesfreundliche und rückwärtsvolle Art und Weise, in welcher er die Interpellation beantwortet hat. Ich bin nicht ermächtigt, hier bindende Erklärungen abzugeben, glaube aber, meine Befugnisse nicht zu überschreiten, wenn ich versichere, daß meine Regierung mit hoher Befriedigung von den Erklärungen Kenntniß nehmen wird. Die Schwierigkeiten in Hessen sind jetzt nicht zu verkennen. Das einfachste Mittel, sie zu überwinden, ist der Eintritt des gesammten Hessens in den norddeutschen Bund. Hessen wird dadurch einen größeren Einfluß auf die Verhandlungen im Reichstag erlangen, andererseits wird das Land größere Lasten übernehmen. Ehe daher die Frage gestellt werden kann, muß das Einverständnis der Vertretung des Landes eingeholt werden. Ich bin überzeugt, daß Seitens der Regierung und der Stände die Interpellation bald hauptsächlich ihre Beantwortung und Lösung finden wird, wie es den Interessen Hessens und unseres großen gemeinsamen Vaterlandes entspricht. (Bravo) (Schluß folgt.)

**Von der sächsisch-preussischen Grenze, 5. April.** Der Kronprinz von Sachsen ist am 1. April in Berlin erschienen, um dem Könige von Preußen die Meldung abzugeben, daß das sächsische Armeekorps seine Organisation nach preussischem Muster jetzt vollendet habe, wobei sowohl er selbst wie auch seine beiden Adjutanten mit einer gewissen Ostentation schon die neuen preussischen Uniformen trugen, obgleich man solche sonst bei den sächsischen Truppen noch nirgends sieht. Man ist jetzt von offizieller sächsischer Seite auf das eifrigste bemüht, das Wohlwollen des Berliner Hofes zu gewinnen, und besonders der sächsische Kriegsminister General v. Fabrice, ein sehr schlauer und gewandter Mann, der, mit der preussischen Gräfin Affeburg verheiratet, eine genaue Personalkenntniß der in den Berliner Hofkreisen vorzugsweise einflussreichen Persönlichkeiten besitzt, operirt hierbei mit großer diplomatischer Geschicklichkeit. Der Hauptzweck aller dieser Artigkeiten, die man jetzt sächsischerseits gegen vornehme Persönlichkeiten in Berlin so oft beobachtet, besteht darin, Preußen zu bewegen, alle seine Truppen möglichst bald aus dem Königreich Sachsen zurückzuziehen, auf das ihm zustehende Besatzungsrecht der Festung Königstein zu verzichten und die bei Dresden neu errichteten Verschanzungen wieder zu schleifen.

**Ausland.**  
**Florenz, 5. April.** Ein Glück ist es, daß vor der Krise wenigstens einige der notwendigen Finanzmaßnahmen zu Stande gekommen sind. Auch die Auszahlung der Renten-Koupons ist bereits völlig gesichert, allerdings mit einer Neuveranordnung, die nicht nach dem Geschmacke der Inhaber sein dürfte. Die Einlösung der Koupons wird nämlich schon vom 8. d. Mts. an beginnen, also drei Monate vor der Fälligkeit; dafür aber wird die Zahlung nicht mehr, wie bisher, zur Hälfte in Baar, sondern ganz in Banknoten erfolgen, und so kann man also in dieser Maßregel nicht gerade einen Akt der Generosität erblicken. — Der Prozeß Persano wird vom Publikum wenig beachtet, doch findet man die persönliche Vertheidigung des Admirals geschickt.

**Konstantinopel.** Nach einer Depesche vom 2. April ist der Kommissar des Sultans Mustafa Pascha aus Kandia zurückgekehrt. Die Vertreter Frankreichs, Preußens, Oesterreichs und Italiens drängen gemeinsam die Pforte, einen Waffenstillstand mit den Kandidaten abzuschließen und die christliche Bevölkerung der Insel zu befragen, ob sie die Autonomie oder den Anschluß an Griechenland wünsche. Der englische Botschafter, der für sich allein handelt, empfiehlt der Pforte nur, den Kandidaten die Autonomie zu gewähren. Die Pforte weist vor der Hand zwar noch beide Vorschläge zurück, wird schließlich aber wohl die Autonomie bewilligen. — Nach der griechischen Grenze sind Truppenverstärkungen abgegangen; Omer Pascha wird, wie es heißt, dort den Oberbefehl übernehmen; 20,000 Redifs sind unter die Fahnen berufen worden. Es ist ein Waffenaustrittsverbot ergangen. Man besorgte Ruhestörungen in der Hauptstadt.

**Newyork, 22. März.** Die Anklage gegen Johnson, besonders nach dem Sturmverfuch, womit General Butler jüngst so kläglich Fiasco gemacht hat, scheint an Boden zu verlieren. Das

### Luxemburg,

welches gegenwärtig von Holland an Frankreich verkauft werden sollte, ist ein durch und durch deutsches Land. Bei 47 Qu.-Meilen Fläche mit 200,000 Einwohnern bildet es ein rechtwinkliges Dreieck, dessen Hypotenuse von 1 1/4 Meilen an Preußen und zwar an den Regierungsbezirk Trier, dessen große Kathete von 9 3/4 Meilen an Belgien grenzt; nur mit der kleinen Kathete von 5 1/2 Meilen grenzt es an Frankreich und zwar auch hier nur an den deutschen Theil Lothringens nördlich von Metz. Seiner ganzen Lage nach bildet es demnach einen Keil, der zwischen Belgien und Preußen eingeschoben ist und, wenn es in Frankreichs Händen wäre, Belgien von Preußen trennen und der Gewalt Frankreichs überliefern würde, da die ganze weitere Grenze zwischen Preußen und Belgien noch nicht 9 Meilen beträgt. In dem Lande wohnen überhaupt nur Deutsche. Die Grenze zwischen der deutsch redenden und französisch redenden Bevölkerung läuft in Belgien 1 Meile westlich von der Grenze und berührt das holländische Luxemburg in keinem Punkte. Die Franzosen haben an dem Lande also auch nach dem Prinzip der Nationalitäten, welches sie zuerst aufgestellt haben, durchaus keinen Anspruch und es ist ein jeder Beziehung unwürdiger Schacher, wenn Napoleon ein ächt deutsches Land ohne irgend einen andern Grund, als um Frankreich zu vergrößern, an sich bringen will.

Auch nach der Geschichte gehört Luxemburg in keiner Weise zu Frankreich. Dasselbe gehörte unter den Römern bereits theils zum Gebiete von Trier, theils den Longern. Nachdem es später von den Franken erobert worden war, machte es seit Theodorich, dem Sohne Clodwigs I., einen Theil Ostriens, später Lothringens aus. Im 10. Jahrhundert machten sich aber die Grafen der Ardennen von den lothringischen Herzogen frei und betrachteten sich

richterliche Comitté verhört indessen noch fort und fort Zeugen, und da sich immer mehr herausstellt, daß direkt nichts gegen den Präsidenten vorliegt, so ist es der Steuereinnahmer Smythe in Newyork, der bekanntlich großer Unterschlagungen und Betrügereien beschuldigt wird, über dessen Haupt sich das Ungewitter entladen soll. Obgleich Smythe, wie solches natürlich ist, die Anschuldigungen in Abrede stellt und eine Reihe mehr oder weniger mit verwickelter Senatoren dasselbe thun, bleibt das Comitté bei seiner Behauptung und scheint entschlossen, den Prozeß gegen ihn zu befürworten.

### Pommern.

**Stettin, 11. April.** In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts wurde zuerst eine Anklage wider den Chauffee-Auffseher Johann George Holler, früher in Driblow, jetzt hier, und den Bäckermeister Eduard Alexander Frölich, in Schmellentbin wohnhaft, verhandelt. Holler war beschuldigt, resp. am 22. Oktober und 5. November 1864 in der Absicht, sich Gewinn zu verschaffen, in seiner Eigenschaft als königlicher Beamter Liquidationen, resp. Bescheinigungen, über die von Frölich auf der Chauffeestrecke zwischen Colbitzow und Stettin geleiteten Walzföhren wissentlich unrichtig ausgestellt und dadurch bewirkt zu haben, daß von dem Bau-Inspektor Ebbömer, der die für jene Föhren liquidirten Geldbeträge zur Zahlung auf die königliche Regierungskasse anzuweisen hatte, etwas Falsches als richtig attestirt worden. Frölich dagegen sollte von den betreffenden amtlichen Bescheinigungen, wissend, daß die in denselben angeführten Thatfachen falsch waren, zum Zwecke der Gelderhebung Gebrauch gemacht haben. Holler wurde nur durch die Aussage des Mitangeklagten, Frölich, belastet, indem dieser behauptete, daß in den vorgedachten Liquidationen die je 7 Tlhr. betragende Vergütung für einen Arbeitstag zu viel aufgenommen sei und Holler diesen Betrag für sich behalten habe. (Bemerkung muß hierbei werden, daß sich nachträglich zwischen beiden Personen eine offene Feindschaft herausgebildet, welcher sogar zur Denunziation des Holler gegen Frölich wegen Verleumdung in Beziehung auf seinen Beruf geführt hat.) Holler bekannte sich des ihm zur Last gelegten Verbrechens nicht schuldig und gab nur zu, sich bei Aufstellung der zweiten Liquidation in so fern geirrt zu haben, als wie er einen Arbeitstag zu viel berechnet, von welchem Versehen er dem Herrn Bau-Inspektor Ebbömer aber auch unmittelbar nachher Anzeige gemacht. Dies Versehen sei sodann dadurch ausgeglichen, daß er bei der Aufstellung einer dritten Liquidation den Arbeitstag, resp. die Vergütung für denselben, vorweg in Abzug gebracht, so daß also auch die fiskalische Kasse keinen Nachtheil erlitten habe. Wengleich der Herr Bau-Inspektor nicht im Stande war, bestimmt anzugeben, ob Holler ihm über das behauptete Versehen irgend eine Mittheilung gemacht, nachdem die Geschworenen nach dem ganzen Ergebnis der Beweisaufnahme doch die Schuld des Holler und damit auch selbstverständlich die des Frölich als nicht erwiesen an, wonächst beide freigesprochen wurden.

Außerdem wurde der wegen Diebstahls bereits mehrfach bestrafte Arbeiter Carl Fr. Aug. Blum aus Bismark schuldig erkannt, am 31. Januar d. Js. seiner Schlafwirthin, der Wittve Panzlaff, mittelst gewaltsamen Aufbrechens eines Spindes einen Doubleüberzieher gestohlen zu haben. Ihn traf hier eine für Zuchthausstrafe von 5 Jahren und ebenso lange Stellung unter Polizeiaufsicht.

In der gestrigen General-Versammlung der Aktionäre der preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrath Brumm, der bereits von uns mitgetheilte Geschäftsbericht pro 1866 vorgetragen. Es gab derselbe zu keiner Entgegnung Seitens der Aktionäre Anlaß. Nachdem hierauf der Verwaltung die Decharge pro 1866 erteilt war, wurde das ausscheidende Mitglied des Verwaltungsraths, Herr Albert de la Barre, und die seitherigen Rechnungs- Revisoren, die Herren Karlsruh, Ludendorff und Kreich, einstimmig wiedergewählt.

Der ordentliche Lehrer Herbst an der hiesigen Friedrich-Wilhelmschule verläßt die Anstalt, um einem Rufe nach Lauenburg zu folgen und tritt an seine Stelle voraussichtlich der schon früher an der Schule thätig gewesene Lehrer Gellenthin.

Der Beigeordnete Harnisch zu Platze ist an Stelle des Rechnungsführers Vangerow zum Substituten des Polizeianwalts für die Kreisgerichtstags-Kommission daselbst kommissarisch und widerrechtlich ernannt worden.

Schmidt, Zeug-Pr.-Lieut. vom Stabe des pomm. Festungs-

als unmittelbare Vasallen des Kaisers. Graf Siegfried von den Ardennen erhielt 963 vom Abt Bieder zu St. Maximin in Trier das Schloß Lucelinburg (aus dem später die Stadt Luxemburg entstand) im Lande Mazingow, gegen Abtretung der Herrschaft Wilwa in den Ardennen, in dessen Besitz sich seine Nachkommen als Grafen von Luxemburg bis 1135 behaupteten. Um diese Zeit kam es durch Heirath zunächst an den Grafen von Namur, dann an den Grafen von Limburg, endlich 1288 durch Kauf an Johann von Burgund, dessen Sohn als Heinrich VII. deutscher Kaiser ward. In den Familien dieses Kaisers blieb Luxemburg, das 1354 zum Herzogthum erhoben ward, bis 1443, wo es mit Genehmigung der letzten Herrin an Philipp den Guten von Burgund kam. Durch Heirath der Maria von Burgund mit Maximilian I. kam es 1477 an Oesterreich, blieb seit 1556 mit den spanischen Niederlanden vereinigt und kam nach dem spanischen Erbfolgekriege 1714 wieder an Oesterreich. Im Jahre 1795 ward es von Frankreich erobert, ward aber 1815 als Großherzogthum wieder zum deutschen Bunde gezogen und gehört seit jener Zeit dem Könige von Holland.

Von Städten sind in dem Lande nur die Festung Luxemburg, eigentlich Lucelinburg oder Lützelburg, an der Alzig und dem Petrusbache mit 14,000 Einwohnern, 2 Meilen von der französischen Grenze, zu nennen. Dasselbe ist eine der stärksten Festungen des deutschen Bundes, deren Besatzung zu 3/4 aus Preußen und 1/4 aus Niederländern besteht, und deren Gouverneur und Militärkommandanten zu ernennen der König von Preußen das Recht hat. Die obere Stadt liegt auf einem steilen, aus dem Alzigtale aufsteigenden, durch eine Umwallung besetzten Felsen, auf dem linken Ufer der Alzig. Durch den Felsen sind 3 über einander liegende Gänge gebrochen und er böckt sich auf der einen Seite steil nach der Alzig ab. Auf der anderen Seite jedoch ist die Stadt durch

Art.-Reg. Nr. 2, ist zum Zeug-Hptm. befördert; Hübler, Zeug-Lieut. vom Stabe des ostpreuss. Festungs-Art.-Regts. Nr. 1, zum biesigen Art.-Depot versetzt. In der Marine: Schelle, Korvetten-Kapitän, unter Wiedererlangung in das See-Offizierskorps von dem Verhältniß als Ober-Weist-Direktor entbunden; Werner, Korvetten-Kapt., unter Stellung à la suite des See-Offizierskorps zum Ober-Weist-Direktor ernannt; Dr. Bräunlich, Marine-Assistenz-Arzt, zum Stabs- und Marine-Arzt 2. Kl. befördert; Heldt, Kapitän zur See, zum Kommandanten Sr. Majestät Schiff Hertha ernannt.

**Stargard, 10. April.** (Starg. Ztg.) Das zu zeitige Schließen der Dienklappe hat hier leider wieder mehrere Opfer gefordert. Vier Soldaten, welche bei dem Aderbürger K. vor dem Wallthore im Quartier lagen und eine gemeinschaftliche Kammer inne hatten, fand man am Freitag Morgen anscheinend leblos in ihren Betten. Die sofort angestellten Wiederbelebungsvoruche waren nur bei zweien fruchtbringend. Die Uebermittlung der beiden schwer Kranken und der Leichen nach dem königlichen Garnison-Lazareth fand im Laufe des Vormittags statt.

**Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.**  
**Paris, 9. April, Abends.** (Verspätet.) Die „Presse“ veröffentlicht eine Adresse von Luxemburgern an den König von Holland, welche die Annexion an Frankreich fordert. ¶

### Schiffsberichte.

**Swinemünde, 16. April, Vormittags.** Angekommene Schiffe: 2 Soestre, Wilmarfen von Bergen; Marie Reid, Gisholm von Hartlepool; Wawe, Stephenien von Newcastle; Caroline, Larzel von Arnis; Olympia, Dayn von Rotterdam; Fortuna, Groot von London; Echo (S.D.), Galleie von Hull; Sigblano Chief, Hill; Sappho, Watson; Kienzi, Allen von Newcastle; Cis, rove, Tobb von Hartlepool, letztere vier fischen in Swinemünde. Ein Schiff im Ansehn. Wind: N. Wevier 15 1/2 F.

### Börsen-Berichte.

**Berlin, 10. April.** Weizen loco höher gehalten. Termine steigend. Roggen-Termine unterlagen heute mehrfachen Schwankungen. Die Stimmung war im Ganzen sehr fest, und wurden namentlich vielfach Spekulationsaufkäufe für die entfernten Sichten bewirkt, die nur zu wesentlich höheren Preisen Befriedigung fanden. Der Verkehr war zeitweise recht lebhaft und schließt der Markt zu letzten Notierungen in ziemlich fester Haltung, gegen gestern reichlich 1 Tlhr. pr. Wispel höher. Effektive Waare ließ sich leicht placiren.

Faser loco spärlich angeboten, Termine höher bezahlt. Gefündigt 600 Ctr. Rüßel matt eröffnend, besetzt sich ein wenig im Verlaufe des Geschäfts, doch sind die Preise im Ganzen gegen gestern wenig verändert. Zur Anmeldung gelangten ferner 2500 Ctr. Spiritus ermattete im Verlauf des Geschäfts unter dem Einfluß einer größeren Kündigung von 220,000 Quart, schließt jedoch wieder fester und gegen gestern kaum verändert.

Weizen loco 70—90 M. nach Qualität, Lieferung pr. April-Mai 81, 82, 81 1/2, M. bez., Mai-Juni 80 1/2, 81 M. bez., Juni-Juli 80 1/4, 81 M. bez., Juli-August 77—78 M. bez., August-Septbr. 75 M. bez., Septbr.-Oktober 73 M. bez.

Roggen loco 78—83 Spsd. 56—58 M. ab Bahn und Kahn bez., schwimmend 80 bis 81 Spsd. 56 M. bez., pr. Frühjahr 56 1/4, 55 3/4, 56 1/2 bis 1/4 M. bez. u. Gd., 3/8 M. bez., Mai-Juni 55 1/2, 56 1/4, 1/8 M. bez., Juni-Juli 55 1/2, 56 1/4, 56 M. bez., Juli-August 53 3/4, 54 1/4 M. bez., Septbr.-Oktober 52, 1/2 M. bez.

Gerste, große und kleine 46—52 M. pr. 1750 Spsd. Faser loco 27—30 M. pr. Frühjahr 28 3/4, 29 M. bez. u. Dr., Mai-Juni 29 1/2, 30 M. bez., Juni-Juli 29 1/2, 30 M. bez., Juli-August 29 1/4, 30 M. bez.

Erbfen, Rohwaare 60—66 M. Futterwaare 54—60 M. Rüßel loco 10 1/2 M. Dr., pr. April u. April-Mai 10 1/2, 1/4 M. bez. u. Dr., Mai-Juni 10 1/2, 1/8 M. bez., Juni-Juli 11 M. Dr., September-Oktober 11 1/2, 1/4 M. bez.

Leinöl loco 13 1/2 M. Spiritus loco ohne Faß 16 1/2 M. bez., pr. April und April-Mai 16 1/2, 3/8, 1/2 M. bez. u. Dr., 1/12 Gd., Mai-Juni 16 1/2, 5/8, 1/2 M. bez., Juni-Juli 16 1/4, 1/12, 1/8 M. bez., Juli-August 17, 1/4 M. bez., August-Septbr. 17 1/4 M. bez., September-Oktober 17 1/4, 1/8 M. bez.

**Breslau, 10. April.** Spiritus 8000 Tralles 16 1/12. Weizen pr. April 75 1/2, Roggen pr. April 56, do. pr. Frühjahr 54 1/4. Rüßel pr. April 10 1/2. Rapps pr. April 93. Zink —.

**Amsterdam, 9. April.** Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine 1 1/2 Fl. niedriger, sonst geschäftslos.

### Wetter vom 10. April 1867.

| Im Westen:        |               | Im Osten:            |                  |
|-------------------|---------------|----------------------|------------------|
| Paris . . . . .   | — N., Wind —  | Danzig . . . . .     | — 0, N., Wind NW |
| Brüssel . . . . . | 5, N., — SW   | Königsberg . . . . . | — 0, N., — W     |
| Trier . . . . .   | 5, N., — SW   | Meißen . . . . .     | — 0, N., — W     |
| Köln . . . . .    | — N., — —     | Pisa . . . . .       | — 0, N., — NO    |
| Münster . . . . . | 4, N., — NW   | Petersburg . . . . . | — 2, N., — SO    |
| Berlin . . . . .  | 4, N., — NNW  | Moskau . . . . .     | — N., — —        |
| Im Süden:         |               | Im Norden:           |                  |
| Breslau . . . . . | 3, N., Wind W | Christianf. . . . .  | — N., Wind —     |
| Katibor . . . . . | 4, N., — W    | Stockholm . . . . .  | 3, N., — N       |
|                   |               | Haparanda . . . . .  | 18, N., — N      |

gute und starke Bastions, vor denen, außer den gewöhnlichen, gut gebauten Ravelins und Contregarden, noch 2 Reihen Lunetten, die durch 2 Glacie mehrere Festigkeit erhalten, liegen, besetzt. Die Encinte der Stadt wird durch 9 Bastions gebildet, von denen die eine (die Heiligengeistbastion) durch ein Hornwerk von der Stadt getrennt ist und eine Art von Citadelle bildet. Jenseit des Petrusbachs, der in einem sehr steilen Thale vor der Heiligengeistbastion hinsießt, befindet sich ein System von detachirten Werken, bestehend aus 3 detachirten Bastions, Ravelins und Lunetten zwischen ihnen und einem Glacie, links neben diesen Werken aus einem Hornwerk nebst großer Redoute vor demselben. Tief unten im Thale der Alzig liegt nun die meist schön gebaute, kleinere, untere Stadt (der Grund) und das Pfaffenthal, wo sich das Gouvernementshaus, Kasernen u. befinden. Beide sind durch eine unregelmäßig laufende besetzte Linie gedeckt, die größtentheils auf dem rechten Ufer der Alzig hinsinkt und zugleich eine 2. äußere Encinte der steten Hälfte der Oberstadt bildet. Auch sind die 3 Höhen, die sich am rechten Ufer der Alzig nach diesem Fließchen herunterziehen, die eine durch ein Kronenwerk, das ein Hornwerk vor sich hat, die 2. durch ein dergleichen kleineres mit 2 detachirten Forts vor sich und die 3. durch 2 vor einander liegende Forts festgehalten. Mehr noch als die Festungswerke sichert der felsige Boden gegen Angriffe, denn fast alle Werke sind in Felsen gebauen, und nirgends kann der Feind nur einige Fuß tief graben, ohne auf Felsen zu stoßen. Freilich bedarf Luxemburg aber eben wegen ihrer zu großen Menge Werke einer sehr großen starken Besatzung.

Die Festung ist durch Eisenbahnen nach Osten mit Trier, nach Süden mit Metz, nach Westen mit Namur verbunden und bildet das wichtigste Verbindungsglied zwischen Süddeutschland und Belgien, einen wichtigen Posten zur Vertheidigung deutschen Landes und deutscher Ehre gegen die Eroberungssucht der Franzosen.



Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes various stock and bond listings with prices and denominations.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Fräulein Marie Marks mit Herrn Alb. Strehlow. Geboren: Ein Sohn: Herrn G. Krieg (Straßburg).

Entbindungs-Anzeige. Die heute Vormittag 9 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Teubner, von einem kräftigen Knaben zeige ich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Kirchliches. In der Peter- und Pauls-Kirche. Donnerstag, den 11. d. M., Nachm. 5 Uhr: Passionspredigt. Herr Prediger Hoffmann.

Königliche Fortifikation. Das amtliche Randower Kreisblatt, welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß und in denselben während der ganzen Woche zu Jedermanns Einsicht offen liegt, empfiehlt sich den Geschäftstreibenden zu Anzeigen aller Art.

Neue billige Ausgabe von Heinrich Heine's sämtlichen Werken in 11. 8°, complet in 18 Bänden à 3 Lieferungen. Preis jeder Lieferung 5 Sgr.

Dannenberg & Dühr, Breitestraße 26-27, (Hôtel du Nord).

Cotta'sche Original-Ausgaben! Durch die jetzt eingetretene Verabsehung der Classiker sind die bisherigen Preise um mehr als die Hälfte vermindert, so kosten jetzt: Goethe's Werke, Taschen-Ausg. 40 Theile, gebunden in 20 Ganzleinenbänden, nur 10 Th.

Capitalien-Verloofung, welche in ihrer Gesamtheit 17000 Gewinne enthält, als: 90.000 Thlr., 1 Präm. 50,000 Thlr., 3 Gew. a 2000 Thlr., 1 Gew. a 40,000 Thlr., 4 Gew. a 1600 Thlr., 1 Gew. a 20,000 Thlr., 10 Gew. a 1200 Thlr., 1 Gew. a 12,000 Thlr., 60 Gew. a 800 Thlr., 1 Gew. a 8,000 Thlr., 6 Gew. a 600 Thlr., 2 Gew. a 6,000 Thlr., 4 Gew. a 480 Thlr., 2 Gew. a 4,800 Thlr., 106 Gew. a 400 Thlr., 2 Gew. a 4,000 Thlr., 106 Gew. a 200 Thlr., 2 Gew. a 3,200 Thlr., 6 Gew. a 80 Thlr., 3 Gew. a 2,400 Thlr., 7628 Gew. a 40 Thlr.

Gebr. Lilienfeld, Bank- und Wechselgeschäft. Hamburg. NB. Abnehmern mehrerer Loose ansehnlichen Rabatt.

Lebens-Versicherungs-Bank KOSMOS. Grundkapital: 1,800,000 Gulden, concessionirt für das Königreich Preußen durch Ministerial-Befugung vom 8. Juni 1863. Die Gesellschaft empfiehlt sich zum Abschluß von: Lebens-, Renten-, Alter-Versorgungs-, Aussteuer- und Begräbnisgeld-Versicherungen.

Bad Elster im Königl. Sächsischen Voigtlande hart an der voigtländisch-böhmischen Staats-Eisenbahn (Reichenbach-Eger). Gröfnung der Saison 15. Mai. Schluß der Saison 30. September. Alkalisch-salinische Stahlquellen (im Civilpfunde 3,9-4,7 Gran kohlen-saures Natron, 7,3-24,3 Gran schwefels. Natron, 5,4-14,4 Gran Chlornatron, 0,32-0,166 Gran kohlenf. Eisenorydul u. c.).

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaarenhandlung von Moritz Jessel, kleine Domstraße Nr. 21, Möbel in Nußbaum, Mahagoni, Birken und Eichen. Spiegel jeder Art und in allen Größen; Sophas in gediegenster Arbeit und bester Polsterung.



# Markt-Anzeige.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß sich diesen Markt

Das große

# Damen-Mäntel-

Lager

von **Julius Ruben** aus Berlin

im Hause des Herrn Hof-Schmiedemeisters

**C. F. Dreyer,**

**Hoßmarkt, neben der Königl. Bank**

befindet. — Das Lager bietet wie immer die größte Auswahl in

**Neuheiten der Saison, als:**

**Jaquettes, Beduinen, Falten-Räder, Paletots u. s. w.**  
in Wolle und Seide, und stelle bei solider Arbeit

**außerordentl. billige Preise.**

NB. Eine Parthie zurückgekehrt

**Sommer-Mäntel und Paletots,**

die 6—10 Thlr. gekostet, für 2 1/2 Thlr., werden jedoch nur täglich bis 1 Uhr verkauft

**Hoßmarkt,**

im Hause des Herrn Hof-Schmiedemeisters **C. F. Dreyer,**  
neben der Königlichen Bank.



## Wirthschafts-Einrichtungen!

Mein Geschäft ist derartig mit allen Artikeln für Haus und Küche versehen, daß ich bei Gelegenheit solcher Einkäufe im Stande bin, von der einfachsten Weise an, bis zu den elegantesten Zusammenstellungen, bei billigen Preisen, zu bedienen. Die auf der letzten Stettiner Industrie-Ausstellung von mir ausgestellte **vollständig eingerichtete Küche**, war die einzige derartige Wirthschafts-Einrichtung, welche prämiirt worden ist. Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums habe ich in meinem bedeutend vergrößerten Lokale ein Zimmer vollständig

zur Küche eingerichtet. Das Preisverzeichnis bietet ein zweckentsprechendes Uebersicht und wird franco versandt.  
**A. Toepfer, Magazin für Haus- und Küchengeräthe,**  
Schulzen- und Königsstraßen-Ecke.

## Für Unterleibs-Bruchleidende!

Schon seit langen Jahren ist der Unterzeichnete im Besitze einer Bruchsalbe, die er in seiner Umgebung mit außerordentlichem Glück vielfach angewandt hat. Fortwährenden Aufmunterungen von Geheilten nachgebend, trete ich damit vor einen weiteren Wirkungskreis und empfehle dieses vorzügliche, durchaus keine schädlichen Stoffe enthaltende Mittel allen Bruchleidenden. Es ist einfach Morgens und Abends einzureiben, und ist man bei Anwendung desselben keinerlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Einzig zu beziehen in Töpfen zu 1 1/2 Thlr. preuß. Ct. beim Erfinder

**Gottlieb Sturzenegger in Herisan (Schweiz).**

## Pianoforte-Magazin von G. Wolkenhauer

in Stettin, Louisenstrasse No. 13 am Rossmarkt.

Reichhaltig assortirtes Lager von **Concert-, Salon- und Stutz-Flügeln, Pianos, Pianinos, Harmoniums und Harmonicordes**

aus den bestrenommirten Fabriken von Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel, Stuttgart, Braunschweig, New-York und Berlin.

**Vollständiges Lager der Fabrikate**

von **C. Bechstein** und **W. Biess** in Berlin, Königliche Hof-Pianoforte-Fabrikanten, **Steinweg** in Braunschweig, **Henri Herz** in Paris,

**Charles Voigt** in Paris, **Carl Scheel** in Cassel, **Hölling & Spangenberg** in Zeitz, **Merchlin** in Berlin, **J. & P. Schiedmayer** in Stuttgart, **F. Dörner** in Stuttgart, **Jacob Czapka** in Wien, **J. G. Irmiler** in Leipzig, **U. Lockingen** in Berlin, **Julius Gräbner** in Dresden, **Ernst Irmiler** in Leipzig, **Mädler, Schönleber & Co.** in Stuttgart.

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie von 5 Jahren der Art gewährt, dass etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch oder Nachzahlung ersetzt werden.

Sämmtliche Instrumente sind nach der neuesten Construction gebaut und werden zu **Fabrikpreisen** verkauft. — Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen. — Auswärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

## Königlich Preussische Lotterie-Loose

zur bevorstehenden 4. Klasse, am 18. d. M., empfehle

alles auf gedruckten Antheilscheinen, zu meinen bekannten festen Preisen.

1/2 für 21 Gr. 3/4

**Max Meyer, Schuhstr. 4.**

Loose des König-Wilhelm-Bereins a 2 R. und 1 R.

## Pom. Obstbaum- u. Gehölzschulen

zu **Nadefow bei Tautow.**

100 Sorten zierende und schön blühende Baum- und Straucharten nach unserer Wahl in beider Qualität zu ..... 13 R.  
100 Sorten dergleichen in guter Qualität ..... 10 "  
100 Arten in ca. 40 Sorten dergl. .... 7 "  
100 versch. Bäume und Sträucher ohne Namen 5 "  
50 Stück beerentragende Bäume und Sträucher in 20 Sorten ..... 7 "

**Schlingpflanzen:**

Kletterrosen ..... 12 Stück 1 R. 12 Gr.  
Caprifolium in Sorten ..... 12 " 1 " 15 "  
Wilder Wein ..... 12 " " 12 "  
Clematis (Waldbrebe) in Sorten, 12 " 1 " 10 "

Tranereichen, schöne Exemplare, das Stück 10 Gr. 12 Stück 3 R. 6 Gr.

Tranerebereichen, schöne Exempl., das Stück 12 1/2 Gr. 12 Stück 4 R.

Kataloge frei und gratis.

Zur Bequemlichkeit der geehrten Gönner unseres Vereins will der Herr **W. Johanning**, Schulzenstraße 44, den Verkauf einiger 100 Paare fertiger

**Serren-, Damen- u. Kinderstrümpfe**, wollener wie baumwollener, mit überbremen, in Folge dessen wir ihm ein Lager derselben übergeben, und werden solche dort sowohl wie Hoßmarkt 6, 2 Treppen hoch, zu gleichen Selbstkostenpreisen verkauft.

Der Verein für entlassene weibliche Gefangene.

**Roth, weiss und gelb Kleesaat, franz. und Sand-luzerne, Thimothee, engl., franz., ital. und deutsch Rheygras, Seradella, belgische Möhren, gelbe, rothe, haisische und Oberdorfer Runkelrüben-Saat, Lupinen, Mais, sowie alle übrigen Gras-, Feid- u. Wald-Sämereien** offerirt billigst

**Richard Grundmann,** Schulzenstraße Nr. 17.

## Dr. med. Samson's Coca-Pillen.

Broschüren über diese gegen **Lungenschwindsucht u. Schwächezustände** so sehr berühmten Pillen sind **gratis** zu beziehen durch den Secretair des verstorb. Dr. med. **Samson,**

**W. Sonnenberg,** Braunschweig, Wendenstraße 48.

Nach Vermittlung derselbe auf Wunsch Consultationen tüchtiger und discreter Special-Aerzte.

Fast den ganzen Winter hindurch litt ich an **Süften und Herzbeklemmung** und hatte schon einige ärztliche Mittel gebraucht, welche aber keine Besserung in dieser Situation hervorbrachten. Ich las im hiesigen Blatte die Anführung des **H. N. W. Mayer'schen Brust-Syrups** und ließ mir eine Flasche kommen. Nach Gebrauch desselben fand ich in einigen Tagen, daß bedeutende Besserung eingetreten war, und habe dann noch einige Flaschen gebraucht, was mir wieder zu meiner Gesundheit geholfen hat. Dieser Syrup ist allen ähnlich Kranken bestens zu empfehlen.

Buttstadt in Sachsen-Weimar, 27. Mai 1865.

**Wilh. Gläser,** Uhrmacher.

Alleinige Niederlage für Stettin bei **Fr. Richter,** gr. Bollweberstraße 37—38.

**Roth, weiss, gelb Kleesaat** in verschiedenen Qualitäten, **Seradella, Englisch, Französisch und Italienisch, Rheygras, Thimothee, Rechte, Französische, Rheinische und Sand-Luzerne**, sowie alle sonstigen **Klee- und Gras-Sämereien, Lupinen, Mais, Möhren u. Waldsaamen, Pennauer, Rigaer, Memeler, Libauer, Kron-Sae-Leinsaamen** empfehle rußs Billigste

**L. Manasse jun.,** Bollwerk Nr. 34.

## Von Wilhelm Conrad's Malz-Extrakt

halte ich, neben dem durch seine vorzügliche Qualität allbekanntem Weizen-Malz-Bier, stets ein flaschenreifes Lager und offerire davon 20 Flaschen für 1 Thlr.

**Wilhelm Pigard,** Breitestraße Nr. 11.

## Wiesen-Verpachtung.

Unsere Hauswiese sub. Nr. 247, zwischen der kleinen Reglit und dem Bollstrome gelegen, ca. 5 Morgen groß, wünschen wir zu verpachten.

**Doebel & Eickhoff.**

Zum Stimmen der Pianoforte empfehle ich **Kosboth,** Instrumentenmacher, Klosterhof 14.

## Zur Lagerung

von Holz, Brettern, Kohlen, Steinen, Kreide etc. offerirt ich meinen bewachten, an der Ober belegenen, von Vorkosten abgaben befreiten Lagerplatz, sowie Schuppen, Mischen und Böden bei billiger Miete.

**Wm. Helm,** gr. Bollweberstr. 40.

## 3000 Thlr. gesucht

auf sichere Hypothek (ex Sparrasse) zu cediren. Adr. W. J. werden in der Exp. d. Bl. erbeten.

## Bekanntmachungen

aller Art in sämmtliche deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische etc. Zeitungen, werden prompt zu dem **Original-Insertionspreis** ohne Anrechnung von Porti oder sonstigen Spesen besorgt und bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.

**Annoucenbureau** von **Eugen Fort** in Leipzig. Mein neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertionsstarif steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

## Wichtig für Bandwurm-Leidende

ist die sich in vielen 100 Fällen bewährte, höchst einfache, leichte und **gefahrlose** Hilfe in 2 Stunden durch die Adresse **L. Dr. 30 poste restante Detmold,** We tfalen! Näheres brieflich. Zeugnisse gratis.

## Stettiner Stadt-Theater.

Donnerstag, den 11. April 1867. Zum Benefiz für Fräulein **Conradl.**

**Tannhäuser,** oder: Der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner.

## Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Lehrling für die Glaserprofession kann sich melden große Laßstraße Nr. 33.

## Tüchtige Dreher und Schlosser

suchen dauernde und lohnende Beschäftigung in der **Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei zu Arnswalde.**

## Abgang und Ankunft

der **Eisenbahnen und Posten** in Stettin.

## Bahzüge.

**Abgang:** nach Berlin: I. 6 u. 30 M. Morg. II. 12 u. 45 M. Mittags. III. 3 u. 52 M. Nachm. (Courierzug). IV. 6 u. 30 M. Abends.

nach Stargard: I. 7 u. 30 M. Vorm. II. 9 u. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). III. 11 u. 32 Min. Vormittags (Courierzug). IV. 5 u. 17 M. Nachm. V. 7 u. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). VI. 11 u. 15 M. Abends.

In Altthamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug II. nach Pyritz und Rangard, an Zug IV. nach Gollnow, an Zug VI. nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Trep-tow a. N.

nach Cöslin und Colberg: I. 7 u. 30 M. Vorm. II. 11 u. 32 Min. Vormittags (Courierzug). III. 5 u. 17 M. Nachm.

nach Pasewalk, Stralsund und Wolgast: I. 10 u. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau) II. 7 u. 55 M. Abends.

nach Pasewalk u. Stralsburg: I. 8 u. 45 M. Morg. II. 1 u. 30 M. Nachm. III. 3 u. 59 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). IV. 7 u. 55 M. Ab.

**Ankunft:** von Berlin: I. 9 u. 45 M. Morg. II. 11 u. 23 M. Vorm. (Courierzug). III. 4 u. 50 M. Nachm. IV. 10 u. 58 M. Abends.

von Stargard: I. 6 u. 5 M. Morg. II. 8 u. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). III. 11 u. 54 M. Vorm. IV. 3 u. 44 M. Nachm. (Courierzug). V. 6 u. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). VI. 9 u. 20 M. Abends.

von Cöslin und Colberg: I. 6 u. 5 M. Morgens II. 11 u. 54 M. Vorm. III. 3 u. 44 M. Nachm. (Eilzug). IV. 9 u. 20 M. Abends.

von Stralsund, Wolgast und Pasewalk: I. 9 u. 30 M. Morg. II. 4 u. 40 M. Nachm. (Eilzug).

von Stralsburg u. Pasewalk: I. 8 u. 45 M. Morg. II. 9 u. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). III. 1 u. 8 Min. Nachmittags. IV. 7 u. 15 M. Abends.

## Posten.

**Abgang:** Kariolpost nach Pommernsdorf 4<sup>30</sup> fr. Kariolpost nach Grünhof 4<sup>45</sup> fr. und 11<sup>20</sup> fr. Kariolpost nach Grabow und Zillchow 6 fr. Botenpost nach Neu-Torney 5<sup>30</sup> fr., 12 Mitt. u. 5<sup>30</sup> Nm. Botenpost nach Grabow u. Zillchow 11<sup>45</sup> fr. u. 5<sup>30</sup> Nm. Botenpost nach Pommernsdorf 11<sup>55</sup> fr. u. 5<sup>30</sup> Nm. Botenpost nach Grünhof 5<sup>45</sup> fr. Botenpost nach Pöthz 5<sup>45</sup> fr.

**Ankunft:** Kariolpost von Grünhof 5<sup>40</sup> fr. u. 11<sup>55</sup> fr. Kariolpost von Pommernsdorf 5<sup>40</sup> fr. Kariolpost von Zillchow und Grabow 7<sup>15</sup> fr. Botenpost von Neu-Torney 5<sup>45</sup> fr., 11<sup>55</sup> fr. u. 5<sup>45</sup> Nm. Botenpost von Zillchow u. Grabow 11<sup>30</sup> fr. u. 7<sup>30</sup> Nm. Botenpost von Pommernsdorf 11<sup>50</sup> fr. u. 5<sup>30</sup> Nm. Botenpost von Pöthz 5<sup>40</sup> Nm. Personepost von Pöthz 10 Nm.